

Beilage



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Uffessor Raabski.

Mittwoch den 14. November.

I n l a n d.

Berlin den 9. November. Se. Maj. der Königl. haben dem Steuer-Einnahmer Weyden er zu Stendal das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse; dem Cassandiner beim Banco-Comptoir zu Stettin, George Paul, und dem Unteroffizier Joseph Pluta von der 8. Compagnie 18. Infanterie-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Königl. haben dem ersten Bürgermeister der Stadt Greißwald, Landrath Dr. Meyer, und dem Herzoglich Nassauschen Geheimen Medizinal-Rath Dr. Diel zu Diel den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königl. Majestät haben geruhet, den Ober-Landesgerichts-Rath von Frankenberg-Ludwigsdorff zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Ratibor zu ernennen.

Der Fürst Dolgoruki ist von Paris; Se. Excellenz der Königl. Hannoversche wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. Reden, von Hannover, und der Kaiserl. Russische wirkliche Staatsrath Perowski, als Courier von Dresden hier eingetroffen.

Der Königl. Dänische Geheime Konferenz-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, ist aus dem Holsteinschen hier angekommen.

Hier eingegangenen Nachrichten aus Leipzig vom 7. November zufolge, litten S. Maj. die Abgigin Therese von Sachsen schon Anfangs dieses Monats bei dem Aufenthalt in Leipzig an Mattigkeit und geschwollenen Füßen; die bis zum 4. November ausgegebenen Gesundheits-Bulletins außer ten jedoch nichts Bedenkliches über den Gesundheits-Zustand. Nur am 6. November traten sehr gefährliche Symptome, große Schwäche, starkes Fieber und Herzklopfen ein, und am 7. November, 10 Minuten vor 3 Uhr Nachmittags, verschied die durch Geist und Herz so ausgezeichnete edle Fürstin zur größten Trauer Sr. Maj. des Königs und des ganzen Landes.

A u s l a n d.

Ionische Inseln.

Unter dieser Aufschrift enthält das neueste Stück des Oesterreichischen Beobachters Folgendes: So

eben aus Zante vom 21. Oktober, durch außerordentliche Gelegenheit, einlaufende Nachrichten melden Folgendes:

Zante den 22. Oktober 1827, 10 Uhr Vormittags.

„Seit der vor einer halben Stunde erfolgten Ankunft einer jonischen Barke, welche Navarin gestern Abends verlassen hat, verbreitet sich das Gerücht, daß die ganze zu Navarin gelegene türkisch-ägyptische Flotte gestern Nachmittags von den Eskadren der verbündeten Mächte verbrannt worden ist. Alles eilte sogleich nach dem Sanitäts-Amte, um aus dem Munde des Führers jener Barke die näheren Umstände dieses Ereignisses zu vernehmen. Dieser betheuerte, er sei Augenzeuge der Begebenheit gewesen, und fügte hinzu, daß zuerst das englische, und dann das französische Geschwader auf die türkische Flotte gefeuert, die russische Eskadre aber sich ruhig verhalten habe. Er, der Barkenführer, selbst sei in Gefahr gewesen, zu Grunde zu gehen und sein Fahrzeug sehr beschädigt worden. Man erschöpft sich in Vermuthungen, was zu diesem Schritte der Eskadren Anlaß gegeben haben könne.“

Vom 21. Oktober, Nachmittags 1 Uhr.

„So eben ist ein Boot von Navarin mit sechs geflüchteten Griechen hier angekommen, welche die Nachricht von der Verbrennung der türkisch-ägyptischen Flotte vollkommen bestätigen.“

Die neuesten Blätter der Augsburger Allg. Zeitung enthalten unter der Aufschrift „Türkei“ folgende Nachrichten:

Navarin den 27. Sept.

Die Admirale der beiden verbündeten Eskadren von England und Frankreich hatten unterm 22., drei Tage vor ihrem Einlaufen in diesen Hafen, um die bekannten Unterhandlungen anzuknüpfen, nachstehendes gemeinschaftliche Schreiben an Ibrahim Pascha erlassen: „Auf der Rhede vor Navarin den 22. Sept. 1827. Da Ew. Hoheit einige Zweifel über das vollkommene Einverständnis, das unter den drei verbündeten Mächten herrscht, gefaßt zu haben scheinen, so muß ich Ihnen erklären, daß wir, nachdem mir der Admiral Codrington das Schreiben, welches er an Ew. Hoheit zu richten die Ehre hatte, während ich von einer Windstille auf einige Meilen von hier zurückgehalten wurde, mitgetheilt hat, für dienlich erachtet haben, Ihnen eine zweite Abschrift davon in französischer Sprache, von uns beiden unterzeichnet, zu übermachen. Wir haben die Ehre,

Ew. Hoheit zu benachrichtigen, daß in Folge eines zu London zwischen England, Frankreich und Rußland unterzeichneten Traktates, die verbündeten Mächte übereingekommen sind, ihre Streitkräfte in der Absicht zu vereinigen, jeden Transport von Truppen, Waffen und Kriegsmunition nach irgend einem Theile des Griechischen Kontinents oder dem Inseln, zu verhindern. Diese Maßregel ist eben so wohl im Interesse des Großherrn selbst, als zum Vortheil aller im Archipelagus handelntreibender Nationen ergriffen worden, und die verbündeten Mächte haben die menschliche Vorsicht genommen, eine bedeutende Macht abzuschicken, um jeder möglichen Operation von Seite der Ottomannischen Befehlshaber vorzubeugen, deren Widerstand nicht bloß ihre eigene Vernichtung nach sich ziehen, sondern auch den Interessen des Großherrn sehr nachtheilig seyn würde. Es würde für uns eben so schmerzlich seyn, wie für unsere respektiven Souveraine, deren großer Zweck ist, Blutvergießen zu verhindern, wenn wir bei dieser Gelegenheit genöthigt werden sollten, Gewalt zu gebrauchen. Wir ersuchen Sie dringend, sich einem Entschlusse nicht zu widersetzen, dessen Ausführung zu hindern Ihnen unmöglich seyn würde; denn es ist unsere Pflicht, Ihnen keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir, obchon es unser Wunsch ist, diesem grausamen Kriege durch Uebereinkunft ein Ende zu machen, so gemessene Befehle haben, daß wir es eher aus Aeußerste ankommen lassen müßten, als den Zweck, für den sich unsere Souveraine verbunden haben, aufzugeben. Wenn daher bei diesem Anlasse ein einziger Kanonenschuß gegen unsere Flaggen abgefeuert werden sollte, so würde er der Ottomannischen Flotte zum Verderben gereichen. Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ew. Hoheit ihre Hochachtung zu versichern. E. Codrington, Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Großbritannischen Seemacht im Mitteländischen Meere. N. de Rigny, Contre-Admiral, Oberbefehlshaber der Eskadre Sr. Allerchristlichen Majestät.

Konstantinopel den 12. Oktober.

Die Botschafter der vermittelnden Mächte, und auch der östreichische Internuncius sollen den Augenblick, wo die Nachricht vom Abschluß eines Waffenstillstands zwischen Ibrahim Pascha und den vereinten Eskadren hier eintraf, benutzt haben, um die Pforte nochmals zur Nachgiebigkeit zu ermahnen, und sie auf die ernstlichen Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie sich durch die Vertheilung ihres gegenwärtigen politischen Systems

aussetzt. Der Divan scheint sich nicht zu verhehlen, daß dem ottomannischen Reiche eine große Erschütterung bevorstehe, und daß die Stunde sich nahe, wo die Frage: Seyn oder Nichtseyn? aufgeworfen werden dürfte. Diese politische Versammlung könnte sich geneigt fühlen, dem Begehren der christlichen Mächte zu willfahren, und allem Anschein nach wünscht sie insgeheim von Herzen, die Vermittelung eintreten zu sehen; allein der Großherr, der nicht so biegsam ist, will von keiner fremden Einmischung sprechen hören, und jetzt mehr als je seine bisherige Stellung behaupten. Er soll dem Reis:Effendi aufgetragen haben, den Bevollmächtigten der großen Mächte zu erklären, daß er keine andere Ausgleichung der griechischen Frage kenne, als völlige Unterwerfung der Rebellen. Zugleich sollen Tataren an Ibrahim Pascha abgefertigt worden seyn, um demselben den Befehl zu überbringen, sich durch Nichts in seinen Operationen aufhalten zu lassen, und zur Gewalt zu schreiten, wenn man ihn thätlich daran verhindern wolle. In der Hauptstadt ist man bestürzt, und sieht mit Ungestlichkeit jeder Nachricht aus dem Archipel, so wie von der russischen Gränze entgegen, obgleich Wohlunterrichtete wissen wollen, daß die russische Armee vor dem nächsten Frühjahr keine Art von militairischen Demonstrationen vornehmen dürfte, und daß die Versicherung des Herrn von Ribeaupierre, keine Kenntniß von einer drohenden Stellung seiner Landstele an den Ufern des Pruths zu haben, eigentlich auf diesen Termin Bezug habe.

Corfu den 16. Oktober.

Es verlautet hier, daß Ibrahim Pascha, nach seiner mißlungenen Fahrt nach Patras, zu Navarin alle seine Truppen und Artillerie habe ausschiffen lassen, um im Innern von Morea diejenigen Operationen zu Lande vorzunehmen, woran er zu Wasser gehindert worden. Die Barbaren sollen schon die größten Verwüstungen angerichtet haben, und Mord und Brand die Züge aller ihrer Kolonnen bezeichnen. Man ist hier sehr über diese Nachricht bestürzt, da sie beweist, in welchem Sinne der ägyptische Befehlshaber den geschlossenen Waffenstillstand genommen hat.

Triest den 29. Oktober.

Heute sind Schiffe aus Zante in 9, aus Patras in 11, aus Smyrna in 19 Tagen hier angekommen. In Smyrna war Alles ruhig; in der Nähe von Navarin sah man mehrere englische Kriegsschiffe kreuzen. Die nach Navarin zurückgekehrte

türkische Flotte lag noch dort, und war nicht mehr ausgelaufen. In Zante hatte eine russische Fregatte angelegt, sich aber nur wenige Tage aufgehalten. Ein Theil der griechischen Flotte befand sich noch in dem Golf von Lepanto und hatte abermals zwei östreichische Schiffe, mit Korinthen beladen, weggenommen.

Von der Moldauischen Gränze den 22. Oktober.

Die von Seite der Pforte durch den Seraskier von Silistria in den Fürstenthümern ausgeschriebenen Lieferungen aller Art, haben die Aufmerksamkeit des Russischen Konsuls v. Mincialy zu Bucharest, und seines Agenten zu Jassy rege gemacht. Sie halten deren Ausschreibung für traktatwidrig, und haben deshalb den Hospodaren Beschwerden überreicht. Die Hospodare sandten hierauf Tataren nach Konstantinopel. Die Ausschichten in den Fürstenthümern werden immer trüber.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 30. Oktober. Der Generalmajor und Chef der Uhlanen-Division, Baron Rosen 6., hat für seine Tapferkeit bei der Einnahme der Festung Abbas-Abad und in der Schlacht bei Dschewan-Bulak, wo seine Dragoner dem Feinde 2 Fahnen abnahmen und einige Khane zu Gefangenen machten, den St. Annen-Orden 1ster Klasse erhalten. — Eben so hat der Generalleutnant Fürst Eristow, für seine in dem jetzigen Perserkriege bewiesene Tapferkeit, die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens 1ster Klasse erhalten.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat an dem hohen Geburtstefte S. M. der Kaiserin Maria Feodorowna eine, in Beziehung auf die Anwesenheit der Kaiserin bei zweien Festen der Akademie, in den Jahren 1776 und 1826, geprägte Denkmünze überreichen lassen. Diese Denkmünze zeigt das Brustbild der Kaiserin, und auf der Rückseite zwei in einander geschlungene Kränze von Rosen und Eichenlaub. Innerhalb des ersten liest man die Jahreszahl 1776, in dem andern: 1826, als Ueberschrift in russischer Sprache: „Zur Wohlfahrt Aller.“ S. M. die Kaiserin hat der Akademie für diesen Beweis ihrer Ergebenheit ein schmeichelhaftes Dankschreiben zustellen lassen, worin sie derselben auch fernerhin den aufrichtigen Antheil zusichert, mit welchem sie in dem Laufe eines halben Jahrhunderts (1776 bis 1826) Zeugin ihrer nützlichen Thätigkeit gewesen.

Der Generaladjutant Graf Woronzow, Statt-

hälter von Neuusland und Bessarabien, und der General Marquis Paulucci, Gouverneur von Esthland, Liefland, Curland und Pskow, sind hier angekommen.

Se. M. der Kaiser hat bestimmt, daß eine Summe von 300,000 Rubel zur Hälfte aus den finnischen Staats- und zur Hälfte aus den Milizmitteln verwandt werden sollen, um dadurch den Einwohnern der Stadt Abo, welche durch den Brand ihr Eigenthum verloren, einigen Ersatz zu geben. Ferner soll ein besonderer Fond von 1,400,000 R. gebildet werden, um aus demselben den Abgebrannten zinsfreie Darlehne verabfolgen zu lassen, mit der alleinigen Verpflichtung, jährlich 2 Proz. vom Kapitale abzuführen. Dieser Fond soll aus 500,000 Rubeln, welche zu gleichen Theilen aus den Staats- und Milizkassen entnommen werden, und aus 900,000 R., welche der Staat innerhalb 6 Jahren mit jährlich 150,000 R. auszahlt, gebildet werden. Da die durch diesen Brand verursachte Ausgabe des finnischen Brand-Versicherungs-Comtoirs die Kräfte dieser Anstalt bei Weitem übersteigt, so hat der Kaiser 300,000 R. an dieses Comtoir zu zahlen befohlen, und außerdem verordnet, daß alle öffentlichen Gebäude, ohne Rücksicht auf ihre Versicherung, auf Kosten des Staats wieder aufgeführt werden sollen. Sämmtliche Einwohner von Abo erhalten auf 10 Jahre den Erlaß der Steuern, und die Kaufleute für dieselbe Zeit den Erlaß des Ausfuhrzolls. Die hölzernen Gebäude werden auf 20, die steinernen Häuser auf 50 Jahre von der Einquartierung befreit. Die Universität erhält für ihren Baufonds bis zum Jahre 1868 den Ausfuhrzoll von Holz, Brettern, Pech und Theer, welche von Finnland ausgeführt werden. Auch hat S. M. der Kaiser der durch den Brand von Abo so sehr verarmten Universität von Neuem auf 30 Jahre die Einkünfte von allen erledigten Pfarren im Großfürstenthum Finnland, bis zu deren Wiederbesetzung zuweisen lassen. Seit dem 17. April waren der Universität diese Einkünfte abgenommen worden, um zum Nutzen der Prediger-Wittwen- und Pupillen-Kasse verwendet zu werden. Dasselbe soll auch nach dem festgesetzten Termin von 30 Jahren wieder geschehen. Fortwährend gehen hier in Petersburg eine Menge wohlthätiger Geldebeiträge und ganze Schiffsladungen von Kleidungsstücken und Lebensmitteln für die Hülfbedürftigen ein.

Schw e i z.

Der Graf Capodistrias hat für seine Reise nach

Griechenland den Weg durch die Schweiz genommen; am 25. Oktober traf er in Basel, am 26. in Zürich ein, von wo er über Aarau, Bern und Lausanne nach Genf ging, um alsdann entweder auf Marseille oder Ancona zur Einschiffung auf einem Fahrzeuge der königl. Französischen oder Englischen Marine sich zu begeben. Der Besuch des Mannes, auf den die Augen der Welt gerichtet sind, und an dem die Hoffnungen einer günstigen Entwicklung des bedeutungsvollsten Knotens in der Zeitgeschichte sich knüpfen, ist seinen zahlreichen Freunden, zu denen die Magistraten der Kantone größtentheils gehören, höchst erfreulich gewesen. Die achtungsvolle Freundschaft, welche sie dem ausgezeichneten Staatsmanne gewidmet haben, geht aus dem großen Verdienste hervor, das er sich in den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815 um die Eidgenossenschaft erworben hat, und beruht auf dankbaren Erinnerungen aus jener Zeit.

Berichten aus Schwyz zufolge haben von Freiburg und Sitten her die Väter der Gesellschaft Jesu nunmehr ihre vorschreitenden Pläne auf die demokratischen Kantone gerichtet und es sind (mit Personen die genannt werden) zu Schwyz wirklich auch Unterhandlungen angeknüpft worden, um dort auf ihre Kosten ein Kloster zu erbauen. Sollte dieses gelingen, so wären damit vier Kantone von dem Orden in Besitz genommen. Solothurn rechnete die Jesuiten mit dem Bischofsstuhle sich zu erwerben.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 3. November. Die Adresse, welche die Generalstaaten am 29. vorigen Monats Sr. Majestät als Antwort auf die Thronrede überreicht haben, ist wesentlich übereinstimmend mit den in dieser Rede enthaltenen Ansichten. Wir theilen aus derselben hier nur die beiden folgenden mit: „Wir freuen uns, daß die Einrichtungen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, den dabei gehegten Absichten entsprechen. Wir sind überzeugt, daß derselbe durch die fortwährende geschmackvolle Sorgfalt der Regierung die Ausdehnung erhalten wird, welche der Stand der Künste und Wissenschaften und die Verbreitung der Aufklärung erheischen. Mit Theilnahme haben Wir vernommen, daß die Unruhen auf Java eine beruhigendere Gestalt gewinnen, und schmeicheln uns, daß diese wichtige Besitzung, wenn erst die Ruhe ganz hergestellt ist, unserem Handel und unserer Industrie die Vortheile gewähren wird, welche der Zweck der einstweiligen, durch die Umstän-

de erheischten Vorschlässe sind.“ — „Eine gute Gesetzgebung ist das dauerhafte Denkmal, welches Ew. M. ruhmvolle Regierung den spätesten Nachkommen überliefern wird. Wir fühlen die Wichtigkeit der geschlichen Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, und das Verfahren in Civil- und peinlichen Sachen, wprüber Ew. M. uns Vorschläge anzukündigen geruhet haben; wir schätzen uns glücklich, unsere Bemühungen mit denen Ew. Maj. zu vereinigen, um die Gesetzgebung eines freien Volkes, der Aufklärung des Jahrhunderts und der fortschreitenden Bildung der Nation würdig zu machen.“ — Se. Majestät erwiederten auf die Dank-Adresse bei deren Ueberreichung: „Sie freuten sich, bei den Generalstaaten dieselben Ansichten und Wünsche, wie bei sich selbst, anzutreffen; Sie hofften, in den wichtigen Diskussionen, die bevorständen, stets dieselbe Uebereinstimmung der Gefinnungen zum Wohl der Nation vorzufinden.“ — Fünf Mitglieder der zweiten Kammer hatten wider die Dankadresse gestimmt; es waren die Herren van Alphen, Collot d'Escury, Repelaer, Sypkens und van de Spiegel. — Se. Maj. haben Hrn. J. J. A. Diepen auf sein Ansuchen seines Amtes als Vice-Consul in Mexiko ehrenvoll entlassen. — Vorgestern früh haben sich der Prinz und die Prinzessin von Oranien von Brüssel nach dem Haag begeben.

In Doornik ist der Pfarr-Bicar. Huart in Verhaft genommen worden. Er hatte nämlich einem Militair, der sich, als das Hochwürdigste vorbeigetragen ward, nicht entblöste, seine Bedeckung vom Kopfe geschlagen, worauf dieser den Säbel ziehen wollte und nur durch die Warnung seines Kameraden: „Nimm dich in Acht, ein Priester in Amtsverrichtung hat Lieutenant-Rang,“ daran verhindert wurde.

F r a n k r e i c h.

Paris den 3. November. Mittelft einer Königl. Verfügung vom letzten v. Mts. wird während der Krankheit des Grafen von Corbiere, der Finanzminister, Graf v. Billele, mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern beauftragt. Wie man hört, leidet der Graf Corbiere am Nierenweh.

Der General Grant, Graf v. Barbacena, der kürzlich von Rio de Janeiro in London eingetroffen ist, wird hier erwartet, um alsdann von Paris nach Wien abzugehen.

Die Gazette hält wiederum eine starke Strafpredigt gegen die royalistische Opposition, und ermah-

net sämtliche Royalisten, auf dem Schlachtfelde eine heilige Schaar zu bilden. Wie es scheint, steht dieser Aufruf mit der angekündigten Auflösung der Deputirtenkammer in Verbindung.

Die Herren Pélistis u. Cloux haben ein Privilegium für das Französ. Theater in London erhalten.

Des Priesters Joseph Contrafatto Versuch um Verwerfung des gegen ihn ergangenen Strafurtheils, ist von dem Cassationshof gestern abgewiesen worden.

Am 28. v. M. ist der Herzog von Nemours, ein Sohn des Herzogs von Orleans, dem ersten Jäger-Regiment, wovon er Oberst ist, und das seinen Namen führt, vorgestellt worden. Der Divisions-General Contard hatte das Regiment zu diesem Behufe im Kreise aufstellen lassen und folgende Worte gesprochen: „Im Namen des Königs! Oberoffiziere, Offiziere, Unteroffiziere, Wachtmeister und Jäger! Ihr werdet den hier gegenwärtigen Herzog v. Nemours K. H. als Ewern Oberst anerkennen, und ihm gehorchen in Allem, was Euch befohlen wird für das Wohl des Dienstes Sr. Maj. und zur Ausführung der militairischen Anordnungen.“ Der junge Herzog ersuchte hierauf den Obersten von Lamalle, welcher das Regiment führt, um Erlassung sämtlicher Strafen wegen bloßer Disciplinarvergehen. Nach dieser Feierlichkeit wurden alle Unteroffiziere unter einem Zelt gespeist; die Leute erhielten Wein und eine Gratifikation von dem Herzoge v. Nemours. Das Offiziercorps wohnte Abends einem glänzenden Diner bei dem Herzoge v. Orleans in Neuilly bei.

In der letzten Sitzung der hiesigen geographischen Gesellschaft wurde ein Plan des Französ. General-Consuls in Egypten, Hrn. Drovetti, zum Zweck der Civilisation des Innern von Afrika vorgelesen. Er besteht darin, eine Anzahl Neger in Französ. Schulen erziehen zu lassen, und sie dann nach ihrem Vaterlande zurück zu schicken. Sie würden, heißt es in dem Plane, neue Ideen nach ihrem Vaterlande bringen, die, von Ort zu Ort sich verbreitend, gewiß günstige Folgen haben, und dasjenige bewirken würden, was Jahrhunderte bisher nicht vermocht haben.

Am 31. v. M. ist das prächtige Gebäude vom Palais Royal in großer Gefahr gewesen, ein Raub der Flammen zu werden. Das Feuer brach in einer Gallerie hinter dem Théâtre français aus; zum Glück wurde es früh genug bemerkt, um schnell zu helfen und zu verhindern, daß es weiter um sich griff; es sind jedoch viele Läden und die darin ent-

haltenen Baaren entweder verbrannt oder durch das beim Löschen gebrauchte Wasser gänzlich verdorben worden. Das Unglück soll durch eine Feuerfuge entstanden seyn, die unvorsichtigerweise in einem Laden gelassen worden war, und die ein Hund umgeworfen haben soll.

Der gegenwärtige Provinzial der Jesuiten-Collegien in der Schweiz und in Frankreich ist ein Arauer, P. Joh. Bapt. Dracht, von Kirchdorf im Siggenthale bei Baden, ein talentvoller, gebildeter Mann. Er residirt zu Fryburg in der Schweiz.

Der Schwager des berühmten Bessieres, der, nach dem Abzuge der Ugraviados aus Puicercda dort festgenommen worden war, entwischte in der Nacht vom 27. aus dem Gefängnisse (da er Morgens um 2 Uhr erschossen werden sollte) und entkam über Aix nach Frankreich.

Spanische Gränze den 27. Oktober. In der Madrider Zeitung vom 23. October liest man ein R. Dekret vom 7. August, durch welches beim Handelsgericht in Madrid ein Consulat errichtet wird; die Mitglieder des Tribunals versehen ihre Amtsgeschäfte unentgeltlich, und werden das erste Mal durch den König, und in der Folge durch Wahl ernannt. — Der Französl. Gesandte beim Spanischen Hofe, Vicomte v. St. Priest, hat am 27. von Perpignan, wo er den Tag vorher eingetroffen war, seine Reise nach Tarragona fortgesetzt, woselbst sich Sr. M. gegenwärtig befindet. — In Madrid, so wie in sämmtlichen Provinzen, herrscht Ruhe.

Carajol und mehrere andere Rebellen-Offiziere sind, mit einer Schaar von 400 Mann, am 20. d. M. in das Französl. Gebiet entwichen, woselbst sie nach Ablegung ihrer Waffen zugelassen wurden. Auch der Carnicero hat sich nach Frankreich geflüchtet. Castan, durch seine Proklamationen bekannt, ist in Tarragona, wo er die Gnade Sr. Maj. anflehet. Die Unteroffiziere und Gemeinen gehen fast sämmtlich nach Hause, um der Amnestie theilhaft zu werden, von welcher sie meistens gar keine Kunde hatten. Nur noch einige Ueberbleibsel von Insurgenten folgen der Fahne des Jey, dem jetzt nichts weiter übrig bleibt, als sich in die Gebirge zu werfen, und in der That ist sein Weg so unsicher, daß er auf allen Punkten des Gebirges ein Gegenstand der Besorgniß für die Einwohner ist. — Ein Junge von 14 Jahren, den man am 17. Sept. in las Torreras unter den Insurgenten ergriffen hatte, erhielt eine angemessene Züchtigung, und ward als-

dann nach Hause geschickt. Binnen kurzem wird der Provinz Catalonien die Ruhe wiedergegeben seyn.

Spanien.

Madrid den 18. Oktober. Am 23. wird die Königin in der Kirche der h. Jungfrau von Utocha dem Gottesdienste beiwohnen, und die heilige um Fürbitte und Schutz zu ihrer Reise ansehen, am folgenden Morgen um 6 Uhr aber dieselbe antreten. Sie wird die erste Nacht zu Aranjuez in Begleitung der Infanten zubringen, welche am folgenden Tage nach Madrid zurückkommen werden.

Die Nachrichten aus Catalonien in unserer Hofzeitung lassen ein nahe Ende des Aufstandes in dieser Provinz voraussehen. Inzwischen sollen doch morgen die Kürassiere und Grenadiere der Garde mit einem großen Artillerietrain in diese Provinz abgehen. Die Provinzialjäger der Garde begeben sich ebenfalls an die Gränze von Arragonien, um dieses Land in Respekt zu erhalten. Eine in der Gegend von Guadalaxara stehende Reservedivision hat auch Befehl erhalten, weiter vorzurücken. Der Staatsrath und der Rath von Castilien versammeln sich täglich.

Portugal.

Lissabon den 21. Oktober. Der Major Valente de Couto, welchen man nach dem Castell St. Georg abgeführt hatte, ist auf sein Ehrenwort entlassen, hat aber noch Stadtarrest. — Man glaubt, daß gegen den 15. November die Cortes zusammenberufen werden, da um diese Zeit der Infant Don Miguel hier erwartet wird. Die heute erfolgende Abreise des Generals Saldanha nach London erregt bei den Freunden der Charte einige Besorgniß. Sie hätten ihn, da die Einberufung der Cortes bevorsteht, lieber auf seinem Posten in der Deputirtenkammer gesehen, und befürchten auch, er möchte auf andre Gedanken gebracht werden, da er kein Mann von festen Grundsätzen sei, was er durch sein Betragen im J. 1823 deutlich bewiesen habe. Man sagt, daß er, wofern er nicht mit dem neuen Regenten ausgesöhnt würde, sich nach Brasilien einschiffen werde.

Die Gaceta enthält folgenden amtlichen Artikel: Da das Ereigniß, welches den Infanten Don Miguel, meinen vielgeliebten und hochgeschätzten Bruder, diesen Königreichen wiedergiebt, um sie zu beherrschen und zu regieren, für sie, wie für mich, eine allgemeine Ursache der Freude ist, so habe ich für gut befunden, im Namen des Königs zu verordnen, daß am Tage seiner Ankunft und an den

beiden darauf folgenden Tagen große Galla seyn, die gewöhnlichen Salven gegeben und Abends eine allgemeine Erleuchtung statt finden soll; den 26., am Tage seiner Geburt, wie auch am 29. Septb., dem Namenstage des Infanten, soll alle Jahre große Galla statt finden. Die Behörden, denen gegenwärtiges Dekret zukommen wird, werden sich darnach zu achten haben und dasselbe in Ausführung bringen lassen. (Gez. von der Infantin-Regentin.)

Großbritannien.

London den 3. November. Der Graf v. Pembroke und Montgomery ist mit Tode abgegangen, und Sr. Maj. haben das dadurch erledigte Lord-Lieutenants-Amt von Wiltshire dem Marquis von Lansdown zu übertragen aus eigener Bewegung geruhet. Titel und Güter des Grafen von Pembroke erbt dessen Sohn, Lord Herbert, welcher früher mit einer Sicilischen verwitweten Fürstin von Rubari verheirathet war, allein nachher von ihr geschieden wurde.

Am 1. d. Abends ward vom auswärtigen Amte ein Courier mit Depeschen an Sir. H. Wellesley nach Wien abgefertigt.

General Saldanha ist aus Lissabon in England angekommen.

Es geht bestimmt hervor, daß der Kaiser Don Pedro ausgefunden, daß ihm von Lissabon aus die Krankheit der Regentin weit schlimmer als sie war, berichtet worden, und daß S. M. dem darauf gethanen Schritt jetzt durch genaue, dem Visc. von Barbacena mitgegebene Instruktionen für Don Miguels Regierungsweise die wohlthwendigste Richtung zu geben bezwecken.

Das letzte, für die Griechen hier gebaute Dampfschiff, der Irresistible, dessen nahe Abfahrt man erwartete, ist Dienstag auf der Themse in Feuer aufgegangen. Die verübte Entreprise soll verunglückt sein; woran freilich nichts verloren wäre.

Der Courier enthält Folgendes: Aus Persien sind Briefe vom 5. September eingegangen, worin nach Abbas Mirza ein Russisches Corps von 3000 Mann Fußvolk des Moskaischen Garde-Regiments, 300 Uhlanen und 1000 Kosaken, nebst mehreren Kanonen, geschlagen hatte. Das Perser-Heer bestand aus 5000 Mann regulirten Fußvolks, 5000 Reitern und 25 Kanonen. Die Schlacht fand ungefähr 6 Miles vom Fort Entch Relaisea statt und währte von Tages-Anbruch bis Abend. Die Russen verloren 1600 Mann an Todten und Gefange-

nen und der Rest flüchtete sich in das gedachte Fort, das von dem Perser-Heer nahe bereinnet ward. Während des Treffens fand selzender merkwürdige Umstand statt: Zwei Bataillone des Perser-Heers griffen tapfer zwei Bataillone der Kaiserl. Garden an und schlugen nach langem, blutigem und hartnäckigem Kampfe die Russ. Bataillone vollständig in die Flucht.

Dieser Tage hat die Besatzung eines in Spithead liegenden, einer nordischen Macht gehörigen Kriegsschiffes, sich zusammengesetzt, und ihren Capitain wegen verübter Grausamkeiten förmlich abgesetzt. Er ging nach London ab und überließ das Commando des Schiffes dem ersten Schiff-Lieutenant. Wir haben Nachrichten aus Caracas bis Ende Augusts, die sehr über Preßzwang klagen.

Die Instruktionen für die Regierungsweise Don Miguels in Portugal, die von ihm erforderlichen Bedingungen und Förmlichkeiten, sollen alle von der Hand des Kaisers Don Pedro selbst aufgesetzt, durch Herrn von Barbacena mitgebracht sein, und ein vertrautes Schreiben setzt hinzu: es sey ein Adjutant des General Saldanha nebst verschiedenen andern konstitutionellgesinnten Personen dort angekommen und habe durch authentische, dem Kaiser überbrachte Berichte vom Zustande Portugals, ihn zu diesen Maasregeln veranlaßt.

Der Globe and Traveller vom 30. v. M. sucht nachzuweisen, daß bisher noch immer seine Angaben von dem Gange der Unterhandlungen mit der Pforte die frühesten und auch die allein richtigen gewesen seyen und versichert, daß diese, nach jenen Angaben, seit dem 10. September in Folge einer bereitwilligen Erklärung des Reis-Effendi wieder angeknüpften Unterhandlungen nach seinen letzten Nachrichten (bis zum 5. Oktober) noch nicht wieder abgebrochen gewesen. Auch macht er folgende merkwürdige Mittheilung: „Wir sind im Stande, auf das bestimmteste zu melden, daß wenn eine Frrung in Constantinopel zwischen Hrn. Stratford Canning und Herrn von Ribeaupierre entstanden ist, wie in einem Briefe aus Constantinopel angeführt worden, solches durchaus nur ein Privat-Mißverständnis gewesen seyn kann. Nicht die geringste Andeutung ist an das auswärtige Amt über ein solches in den von Herrn Stratford-Canning eingegangenen Depeschen gelangt und diese Depeschen sind vom letzten, aus Constantinopel angekommenen Datum. Es ist daher wahrscheinlich nicht der geringste Grund zu dieser Anführung;

gänzliche Harmonie waltet zwischen den drei Mächten ob. Eben so wenig ist weiter ein Grund für die hingeworfenen Winte, daß Oesterreich sich in die Unterhandlungen eingemischt habe, als nur die allgemeine Meinung, welche schon lange in Europa herrschte, daß diese Macht genügt sei, eine Abmachung zu verzbgeru, an welcher sie keinen Theil genommen. Das Oest. Cabinet inzwischen, ein scharfsichtiges Cabinet, wird wohl wissen, daß es seine eignen Zwecke (die ohne Zweifel auf Erhaltung der Pforte als einer achtungswerthen Macht im Bündnisse mit den großen Mächten im Süden und Westen Europa's geben) vereiteln würde, wenn es in irgend einer Weise den Sultan aufzureizen wollte, sich wider diese Mächte sowohl als Rußland zu setzen. Oesterreich würde Griechenland lieber unterworfen als aufgerichtet gesehen haben, noch weniger aber die Folgen eines fruchtlosen Widerstandes der Türkischen Macht für dieselbe gern sehen."

In einem Berichte aus Alexandrien vom 10. September über die vermehrten und kühnen Raubereien der Griechischen Corsaren kommt vor: „Sie hatten die Verwegenheit, vor einigen Tagen die Oesterreichische, im August von hier nach Smyrna abgegangte Convoi zu überfallen und fünf Oesterreichische Schiffe herauszunehmen, eines derselben entkam ihnen und brachte die Nachricht hieher.“

Ein Privatschreiben im Courier über das Auslaufen der Türkischen Flotte aus Navarin macht (vermuthlich auch durch den sehr natürlichen Schmerz über den Schaden, den die Griechen der Handels-Schiffahrt verursachen, gereizt) bittere Bemerkungen darüber, daß die verbündeten Flotten den Griechen (wohl zu merken, seitdem diese erfahren hatten, daß die Pforte, denn Ibrahim allein kann hier nicht in Betracht kommen, den Waffenstillstand nicht angenommen) Kriegs-Operationen gestatteten, den Türken aber nicht. Es geschieht aber natürlich, um die Pforte zum Waffenstillstande zu zwingen; denn die Griechen, welche ihn angenommen, zur Haltung desselben anzuhalten, während die Türken sich nicht dazu bequemen wollten, daß, wird jener Correspondent zugeben müssen, würde doch nicht mit gleicher Wage wägen heißen können. Dazu kommt, daß die Verbündeten doch den Türken ihre Operationen zu Lande nicht wehren können und es mühen von ihrer Seite, wie man über den Traktat vom 6. Juli ja schon längst bemerkt hat, förmliche Unterdrückung der Grie-

chen seyn würde, wenn sie unter solchen Umständen ihre Operationen zur See hindern wollten.

Ein Brief aus Smyrna vom 18. September (im Courier) erzählt, daß unter den neuen Truppen eine große Sterblichkeit herrsche, indem die Soldaten die Fleischspeisen nicht gewohnt seyen. Der Exercitienmeister war anfangs ein Piemonteser, der in der franz. Armee gedient hatte, allein, in Folge eines Zwistes mit dem Pascha, seinen Abschied nahm. Sein Nachfolger, ein Türke aus Constantinopel, hat die Commandowdrten, die bis dahin in Französische Sprache gegeben wurden, ins Türkische übertragen, wobei er der Sprache Gewalt anthun mußte, um die neuen Begriffe auszudrücken. Die Soldaten machen große Fortschritte, obgleich ihre Gewehre (sämmtlich aus Marseille) schlecht sind. Von europäischer Musik haben sie noch nichts als Trommel und Pfeife, mit welcher sie unaufhörlich die Französische Arie: Ah vous dirai-je Maman, aufspielen. Die jungen Leute in Smyrna haben an den neuen Uebungen Wohlgefallen, aber die alten Türken sehen sehr finster dazu. Das Regiment hat eine große grüne Fahne, in der Mitte ist ein kleiner Halbmond eingestickt. Der Gedanke, als ob der Pascha von Aegypten sich unabhängig machen könne, oder auch nur wolle, wird als ganz unstatthaft geschildert.

Vermischte Nachrichten.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich hat das vacante Regiment Duca dem Infanten Don Miguel verliehen.

In Würzburg war der Ertrag der Weinlese im Ganzen genommen über alle Erwartung ergiebig, und die Qualität vorzüglich, theils dem 1807r, theils dem 1818r gleich, oder nahe kommend. Am Genfersee fiel dies Jahr die Weinlese sehr ergiebig aus, wie auch in andern Theilen der Schweiz. — Ein Weinbauer im Kanton Schaffhausen, welcher überwiesen wurde, 2 Mal seinen Weinmost mit Wasser verfälscht zu haben, ist an den Pranger gestellt und hierauf ein Jahr ins Zuchthaus gesteckt worden. — Zu Genf sind abermals vier Griechenknaben von der Insel Scio angekommen. Dreie derselben gehen nach München, einer nach Weuzgen bei Basel.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 14. November 1827.)

Vermischte Nachrichten.

Es ist neulich berichtet worden, erzählt die Berliner Spenerische Zeitung, daß der Herr Commerzien-Rath Hesse aus Berlin sich zu Neu-Strelitz habe lebendig begraben lassen, um die Brauchbarkeit eines Apparats, den er zur Errettung der Scheitenden erfunden, selbst zu prüfen. Er war dabei 2 Fuß hoch mit Erde bedeckt und brachte 2 Stunden lang in der Erde zu. — Diese Nachricht hat dem Hrn. Dr. Gutsmuths, Stadt- und Kreis-Physikus zu Egerhäusen in der Altmark, Veranlassung gegeben, uns von früheren Versuchen, welche er selbst zu diesem Zweck veranstaltet, Kenntniß zu geben. Der Gedanke, daß alle Jahr eine Anzahl von Menschen, trotz aller Vorsicht, lebendig begraben werden, und dann unter der Erde elendiglich ersticken möchten, hat ihn auf die Erfindung eines Werkzeuges geführt, welches den Grabhügel und die Erde in der Gruft eben so wie den Sarg rasch und ohne Gefahr für den Wiedererwachten durchdringt, so daß dem im Grabe Befindlichen mittelst desselben, bis seine Wiederaußergrabung vollendet ist, eine hinreichende Menge athembare Luft, Erfrischung, Nahrungsmittel, Licht u. s. w. von einer einzigen Person in der kurzen Zeit einer Minute sicher zugeführt werden können. Der Umstand, daß dieß bei jedem auf die gewöhnliche Weise eingesenkten Sarge, aus welchem sich auf der Oberfläche die Stimme oder das Geräusch des erwachten Menschen vernehmen läßt, geschehen kann, erscheint besonders wichtig. Um sich von der Zweckmäßigkeit der Erfindung zu überzeugen, ließ sich der Dr. Gutsmuths selbst im Frühjahr 1822 auf die gewöhnliche Weise in einem 5 Fuß tiefem Grabe beerdigen, und mittelst seiner angebrachten Rettungsgeräthchaften verweilte er 1½ Stunde ohne die geringste Beschwerde in der Tiefe, eine Zeit, die zweimal so lang ist, als man sie zum Ausgraben eines Sarges nöthig hat. Der Dr. Gutsmuths stellte auch noch andere Versuche an, z. B. ließ er sich in einem Sarge luftdicht einleimen, um zu sehen, wie lange es der Mensch darin aushalten könne; auch hielt er in dem Sarge unter der Erde eine Rede, welche seine Zuhörer über ihm recht wohl verstanden. Die Versuche mit dem Rettungswerk-

zeuge hatten jedesmal den besten Erfolg. Der Erfinder beabsichtigt, eine besondere Schrift mit den erforderlichen Zeichnungen über seine Rettungswerkzeuge herauszugeben.

Dr. Fesfordink, oberster Feldarzt der österreichischen Armee, theilt in seiner Schrift: „Militärische Gesundheits-Polizei“ folgende merkwürdige Beobachtung mit, deren Wahrheit der K. K. Rittmeister Holzer ihm verbürgte. Eine, im Levanter Thale Kärnthens befindliche, zum Gesäthe Skaltz gebrige, Wiese, fand der Rittmeister jeden Morgen so sehr zertreten, daß er deshalb eine Wache aufstellte. Gleich in der ersten Nacht wurde daselbst ein altes Mütterchen angehalten, welches eingestand: es hole an der Quelle dieser Wiese Wasser, um dasselbe an die jungen Bürschen zu verkaufen, damit diese zum Militärdienst untauglich würden, weil es schnell Kröpfe und Blödsinn erzeuge. Hierüber vom Rittmeister angestellte Versuche erwiesen auch die Wirksamkeit dieses Wassers zur Bildung der Kröpfe schon in einigen Tagen. (Da die Meinungen der Sachverständigen über die Entstehung und Heilung jenes Übels noch nicht ganz übereinstimmen, so könnte eine chemische Untersuchung der Bestandtheile des angezeigten Quellwassers, in beider Rücksicht auf die rechte Spur helfen.)

Aufsatzung der Charade im vor. Stück d. Zeitung:
Landgut.

Bekanntmachung.

Obgleich die Stadt Pudewitz seit dem Jahre 1823 das Unglück hatte, durch verschiedene Brände heimge-sucht zu werden, so ist dennoch der größte Unglücksfall für diese Stadt, der am 1sten October c. Abends zwischen 7 und 8 Uhr Statt gehabte Brand, durch welchen

- 24 Wohnhäuser,
- 25 Stallungen,
- 1 Schmiede und
- 18 Scheunen nebst allem darin befindlich
gewesenen Getreide,

durch die Flamme dergestalt verzehrt worden, daß fast nichts gerettet werden konnte.

Fünfzig Familien sind durch dieses Unglück nicht

nur ohne Obdach, sondern auch von allen nothwendigsten Mitteln entblößt, sind dadurch der größten Noth ausgesetzt, und verdienen daher in der That berücksichtigt zu werden.

Das geehrte Publikum ersuche ich daher, etwaige milde Beiträge an die hiesige Kammerei-Kasse zur weitem Absendung gefälligst abzuliefern.

Posen den 8. November 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird häufig Beschwerde darüber geführt, daß hiesige Einwohner, besonders der handeltreibende Theil, den Soldaten der Garnison theils baar Geld leihen, theils Bedürfnisse, die dem Soldaten entbehrlich sind, und zu deren Beschaffung sein Sold nicht ausreicht, auf Credit verabsolgen, und so veranlassen, daß die Moralität des Soldaten dadurch leiden muß. Da nun gesetzlich keinem Soldaten ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Chefs etwas geliehen werden darf; so wird diese Bestimmung den hiesigen Einwohnern zur genaueren Befolgung erneuert in Erinnerung gebracht; mit dem Bemerkten, daß von jetzt ab, etwaige Klagen wegen der an Soldaten habenden Forderung, von den respektiven Vorgesetzten unberücksichtigt werden zurückgewiesen werden, und daher Jeder, welcher das in Rede stehende Verbot übertritt, sich die unangenehmen Folgen davon selbst zuzuschreiben haben wird.

Posen den 30. Oktober 1827.

Königl. Commantur Der Ober-Bürgermeister.

Aufforderung.

Mit Bezug auf unsere in der Posener Zeitung Jahrgang 1826. No. 91. inserirte Aufforderung vom 8. November a. pr. machen wir den zu unsern Verbands gehörigen Herren Gutsbesitzern bekannt, daß nach einem mit der Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft getroffenen Uebereinkommen, für die Folge die Felofrüchte der bespandbriefften Güter bei unserer Kasse zur Versicherung angemeldet werden sollen. Dieses Verfahren ist der Einheit wegen durchaus erforderlich, und unser Rendant Krüger angewiesen worden, bei der jedesmaligen Weichnachtszahlung einem jeden Interessenten die nöthigen Formulare zu den Versicherungs-Policen einzuhandigen, wogegen die Herren Gutsbesitzer aufgefordert werden, die vollständig ausgefertigten

Policen vor der künftigen Erndte und am zweckmäßigsten in den Monaten April und Mai nebst den Versicherungsbeiträgen an den gedachten Rendanten einzusenden. Die Verpflichtung eines jeden bespandbriefften Gutsbesitzers zur Versicherung seiner Früchte ist im §. 21. des Landschafts-Reglements vom 15. December 1821. ausgesprochen und wir erwarten mit Bestimmtheit, daß die Versicherungen von nun an bei unserer Kasse regelmäßig stattfinden werden.

Posen den 7. November 1827.

Die Provinzial-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Die Krug-Wirtschaft des Alexander Goldens in hier auf der Commenderie belegen, soll vom 1. Dezember d. J. ab, auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hierzu steht auf

den 19ten Dezember cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Randow in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 25. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der auf der Eröbka sub No. 62. belegenen Czekalskischen Grundstücke ist ein peremptorischer Termin

auf den 11ten December c.

Vormittags vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Berndt in unserm Paribeyen-Zimmer angelegt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 1ten October 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem Gute Chocica Schrodaer Kreises ist ex decreto vom 30. April 1821. Rub. III. Nr. 3. eine Protestation wegen einer von dem Adalbert von Dyckowski aus den Privatreversen des Felician Napruzewski vom 5. Juli 1749. und 24. November

1756. und der gegen den letztern am 6. September 1773. und 30. Mai 1774. erstrittenen Condemnate zum Protokoll am 21. November 1796. angemeldet, von dem vormaligen Besitzer Bonaventura Karonski im Protokoll vom 27. November 1820 bestrittenen Forderung von 74 Dukaten oder 222 Rthlr. verurtheilt worden.

Ueber diese Post ist kein Recognitionsschein ausgesetzt, jedoch solche nach der Behauptung des Vorbesizers des Guts Chocicza, Bonaventura von Karonski, längst bezahlt; es kann aber die Quittung wegen unbekanntem Aufenthalts des Adalbert von Nychlewski nicht beschafft werden.

Auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des gedachten Guts, der Barbara verwitweten Generalin von Dabrowska geborne von Chlapowska, soll diese Post, Behufs Löschung, aufgeboten werden.

Es wird daher Adalbert von Nychlewski oder dessen etwaige Erben und Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an die in dem Hypotheken-Buche des Guts Chocicza sub Matr. III. No 3. eingetragene Post der 74 Dukaten oder 222 Rthlr. in dem auf

den 5. Februar 1828.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Viertel in unserm Partheien-Zimmer anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch diese Post ohne Weiteres im Hypotheken-Buch gelöscht werden wird.

Posen den 8. October 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt werden nachstehende Verschollene:

- 1) der Johann Gottfried Adelt, welcher seit 40 Jahren aus Rawitsch, wo sein letzter Aufenthalt gewesen, sich entfernt, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,
- 2) der Soldat Felix Skorupski, welcher seit dem Jahre 1811 vermisst wird, und
- 3) Karl Friedrich Bilm, welcher im Jahre 1806 Luchscheererergeselle in Lissa war, und um diese Zeit zur polnisch-italienischen Legion als Soldat ausgehoben wurde, um den Feldzug in Spanien mitzumachen, seit jener Zeit aber nicht wieder zurückgekehrt ist, auch nichts von sich hat wissen lassen,

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 20sten August 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Sachse angezeigten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Nichterscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen.

Zugleich werden die unbekanntenen Erben und Erbennehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden dem Fisco als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigelegt, daß die nach geschehener Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder Fisci über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind.

Fraustadt den 27. September 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des zum Chauffee-Bau von Pinne bis Podrzewie erforderlichen Riesel soll im Wege der öffentlichen Licitation an Mindestfordernde verdingt werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 21sten d. M. Morgens um 9 Uhr festgesetzt. Unternehmungsfähige werden hiermit eingeladen, sich am genannten Tage in der Wohnung des Gastwirths Hrn. Brenning zu Pinne, einzufinden.

Posen den 11. November 1827.

Der Regierungs-Bau-Conducteur
Wiepenbrinker.

Unsere geehrten Geschäftsfreunde zeigen wir hierdurch ergebenst an: daß die bisher geführte Lackfabrik unter der Firma Meyer & Nirscheidt aufgelöst und unser Moritz Meyer Aktiva

Fonds- und Geld-Cours.

und Passiva derselben übernommen. Indem wir für das geschenkte Zutrauen ergebenst danken, bitten wir, solches auf unseren Moritz Meyer übergehen zu lassen.

Landsberg a. d. W. den 24. October 1827.

Moritz Meyer. J. Hirschfeldt.

Obige Anzeige ergebenst beziehend, zeige ich an, daß ich obig bemerktes Geschäft für alleinige Rechnung fortführen und betreiben werde, und wird es auch in diesem neuen Verhältnisse mein eifrigstes Bestreben seyn, das bisher mir zu Theil gewordene schätzbare Zutrauen meiner Handlungsfreunde durch reelle, prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Moritz Meyer.

Ein gebildeter, junger Mann, der Neigung hat die Landwirthschaft zu erlernen, findet zu Dwinöw eine vortheilhafte Gelegenheit und hat sich dieserhalb persönlich bei dem Besitzer zu melden.

Ganz frische geräucherete Sämken sind zu haben bei Carl Friedr. Baumann.

Donnerstag den 15. November ist bei mir zum Abendessen frische Würst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet

Wittve Lüdtke auf Ruhndorf.

Berlin den 9. November 1827.	Zins- Fußs.	Preussisch Cour.	
		Riefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{5}{8}$	102 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligat. b. incl. Litt. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 $\frac{3}{4}$	88 $\frac{1}{2}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	88 $\frac{7}{8}$	88 $\frac{5}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103	—
Königsberger do.	4	88	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	98 $\frac{3}{4}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 $\frac{5}{8}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93 $\frac{1}{2}$	93
dito B.	4	90 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	94 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{8}$
Chur- u. Neum. dito	4	103 $\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	4	104 $\frac{1}{2}$	104
Pommer. Domain. do.	5	106 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do.	5	106 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	—	104 $\frac{3}{8}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	—
dito dito Neumark	—	47	—
Zins-Scheine der Kurmark . . .	—	47 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Neumark	—	47 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20 $\frac{1}{2}$
Friedrichs'or.	—	—	14 $\frac{1}{3}$
Posen den 13. Novbr. 1827.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91	90 $\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Berlin,
den 8. November 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			auch		
	Pr.	Gr.	sch.	Pr.	Gr.	sch.
Zu Lande:						
Weizen	I	27	6	I	18	9
Roggen	I	20	—	I	16	3
große Gerste	I	2	6	—	27	6
kleine	I	3	9	—	27	6
Hafer	—	27	6	—	18	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	2	5	—	I	16	3
Roggen	I	20	—	I	18	9
große Gerste	I	5	—	I	1	3
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	9	—	21	3
Erbfen	I	25	—	I	20	—
Das Schock Stroh	7	10	—	6	—	—
Heu, der Centner	I	5	—	—	25	—

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 12. November 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Pr.	Gr.	sch.	Pr.	Gr.	sch.
Weizen	I	12	6	I	15	—
Roggen	I	2	6	I	4	—
Gerste	—	27	—	—	29	—
Hafer	—	16	—	—	17	—
Buchweizen	I	3	—	I	5	—
Erbfen	I	5	—	I	7	6
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Heu 1 Ctr. 110 lb. Prß.	—	20	—	—	21	—
Stroh 1 Schock, à 1200 lb. Preuß.	3	15	—	3	17	6
Butter 1 Garnick oder 8 lb. Preuß.	I	22	6	I	25	—